

Anwohner des Suchraums 1 für Windenergie  
Goxel/Klye

Kontaktdaten:

Alois Bosman  
Goxel 49  
48653 Coesfeld  
Telefon: 02541 6080 od. 01739597219  
E-Mail: [wk-anwohner@goxel.de](mailto:wk-anwohner@goxel.de)

Per E-Mail

Herrn Bürgermeister  
der Stadt Coesfeld  
48653 Coesfeld

Coesfeld, 01.07.2012

*zur Kenntnis an  
die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen*

**Suchräume für Windenergie – Vorstellung der Tabuflächenanalyse  
Stellungnahme zur Sitzungsvorlage 120/2012/1 der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zunächst bedanken wir uns im Namen der Anwohner des Suchraums 1 Goxel/Klye für die Zusendung der Sitzungsvorlage.

Ihre Stellungnahme in der Sitzungsvorlage zu unserer Eingabe vom 24. Juni 2012 haben wir zur Kenntnis genommen, können dabei aber unsere deutliche Enttäuschung über den Inhalt der Stellungnahme nicht verbergen.

Das eigentliche Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner wird von Ihnen bzw. der Verwaltung nicht berücksichtigt, statt dessen ziehen Sie sich auf verfahrensrechtliche Standpunkte zurück.

Die Einwohnerinnen und Einwohner wollen mit ihrer Eingabe erreichen, dass die letztlich für die Stadtentwicklung verantwortlichen Damen und Herren Ratsmitglieder bereits jetzt eine klare Aussage zu Mindestabständen von geplanten Windkraftanlagen treffen. Eine solche Entscheidung ist – auch rechtlich abgesichert – bereits jetzt möglich. Sie haben selbst in ihrem Vorschlag Vorsorgeabstände (2-fach bis 2,5-fach) vorgeschlagen. Allerdings berufen Sie sich dabei auf eine „bereits 2001 eingeschlagene Linie“, bezogen auf im FNP festgesetzte Anlagenhöhen von max. 140 m.

Seitdem sind rd. 12 Jahre vergangen, sowohl die Technik als auch die Festlegung von Mindestabständen haben jedoch seitdem zum Teil erhebliche Änderungen erfahren. Darauf gehen Sie in ihrer Stellungnahme nicht ein. Dass heutzutage neue Windkraftanlagen nur dann als wirtschaftlich angesehen werden, wenn diese 200 m hoch und noch höher sind, wird von künftigen Betreibern nicht bestritten.

Wir sind sehr enttäuscht darüber, dass „unsere Stadtverwaltung“ mit keinem Wort auf die in unserer Stellungnahme eingeforderte ausreichende Berücksichtigung von Schutzinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner eingeht, zumal die Anlieger keine überzogenen oder realitätsfremden Anregungen gegeben haben. Sehr ausführlich ist aber zu lesen, welchen Stellenwert Natur- und Umweltbelange haben. Hier sei der Hinweis erlaubt, dass nach unserer Kenntnis in der Nachbarstadt Billerbeck unter Vermittlung der Bürgermeisterin Abstände von 900 m – also noch deutlich mehr als ein 3-facher Abstand - vereinbart worden sein sollen.

Ihr Verweis, dass die vorgebrachten Anregungen in spätere formelle Verfahren zur Änderung von Bauleitplänen einfließen sollen, trifft hier nicht den eigentlichen Kern. Im Übrigen sind uns diese formalen Schritte und Möglichkeiten durchaus bekannt.

Wie unvollständig die Argumente der Verwaltung sind, zeigt sich auch an folgendem Punkt: Bei der Aussonderung von Suchräumen wird angeführt, dass rd. 30 Prozent der Flächen wegen „klarer Bedingungen“ – hier des absoluten Bauverbotes in Landschaftsschutzgebieten – nicht berücksichtigt werden können. Dabei müsste Ihnen bekannt sein, dass es Bestrebungen gibt, dieses bestehende Bauverbot durch Ausnahmeregelungen aufzulockern. So gibt es aktuell einen einstimmigen Beschluss des Kreistages Coesfeld, wonach für bestehende Landschaftspläne im Rahmen eines parallelen Verfahrens einheitliche Öffnungsklauseln eingeführt werden, die den Bau und den Betrieb von Windkraft- und Biomasseanlagen in Landschaftsschutzgebieten im Einzelfall über Ausnahmeverfahren ermöglichen sollen (Beschluss des Kreistages vom 27.06.2012 in öffentlicher Sitzung). Nach der Begründung ist zu erwarten, dass damit auch für das LP-Gebiet „Coesfelder Heide/Flamschen“ künftig Ausnahmetatbestände festgelegt werden. Damit ist – bei allen Vorbehalten – zu erwarten, dass Teile von bisher als „Tabuflächen“ behandelten Flächen der Untersuchungsräume nicht von vorn herein für Windkraftanlagen ausgeschlossen werden. Allein daraus ist zu erkennen, mit wie viel Fragezeichen die aufgeführten Argumente für ein starres Festhalten an der bisherigen Verwaltungsvorlage sind.

Es gibt demnach keine nachvollziehbaren Gründe, Ihrem Vorschlag zu folgen und unsere Anregungen und Bedenken auf „weitere Verfahren“ zu verschieben. Jetzt sind klare Aussagen zu Schutzabständen erforderlich, damit auch die planenden Interessentengemeinschaften genau wissen, woran sie sind.

Beim Betrachten Ihrer Stellungnahme können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass eindringlich und vehement versucht wird, den ursprünglichen Beschlussvorschlag durchzusetzen und sich dabei Alternativen gegenüber völlig zu verschließen.

In einer Aussage stimmen wir Ihrer Vorlage ausdrücklich zu: Eine andere Festlegung der Vorsorgeabstände ist vom Grundsatz her möglich. Das dabei alle Suchräume gleich behandelt werden, dürfte selbstverständlich sein und ist von uns auch nicht anders vorgeschlagen worden.

Zu den Aussagen zur Lärmbelastung hier nur eine Anmerkung: Je größer der Abstand von WKA zu Wohnhäusern ist, je größer ist die Chance der Anlieger, dass ihnen nicht durch weitere Immissionen noch größere Lärmbelastungen „zugemutet“ werden. Im Übrigen ist es für die Gesundheit von Menschen unerheblich, ob gesundheitsgefährdender Lärm aus einer oder aus mehreren Quellen kommt.

Wir vertrauen auf die Bereitschaft und die Souveränität der Ratsmitglieder, sich ein eigenes Urteil über die vorgebrachten Argumente zu bilden und schon jetzt durch eine politische Entscheidung Eckpunkte für die weitere Planung von Windkraftanlagen in unserer Stadt Coesfeld zu setzen.

Im Auftrag der Unterzeichner der Eingabe vom 24.06.2012

Mit freundlichen Grüßen

gez. *W. Stalbold*     *A. Bosman*     *H. Kaup*